

Kreditkartenleistungen im Überblick

ClassicCard

- Ausstellung einer PIN für GA-Abhebungen und POS-Zahlungen, PIN-Änderung über die GAA und in der BankingApp möglich
- Frei definierbarer Verfügungsrahmen pro Karte
- Barabhebungsfunktion an rund 800.000 Geldautomaten weltweit
- Standardisiertes Barauszahlungslimit von 1.000 € am Tag und 3.500 € in der Woche
- Zahlungsfunktion bei weltweit mehr als 30 Mio. Akzeptanzstellen (Geschäfte, Tankstellen, Restaurants...)
- Sicheres Bezahlen im Internet mit 3D-Secure-Verfahren
- Kreditkarten-Kontoauszug online über das Internetbanking der Hamburger Volksbank
- EMV-Chip auf der Karte schützt vor Missbrauch und ist weniger schmutzempfindlich als der Magnetstreifen
- Reisebonus von 4% bei Buchung über www.vr-meinereise.de (abhängig vom Karteneinsatz)
- VISA Card:
 - Weltweiter Emergency Cash Service/ Notfall-Bargeldservice (ClassicCard bis max. 1.000 \$, GoldCard bis max. 5.000 \$)
 - Weltweiter Emergency Card Service/ Notfall-Kartenservice
- Mastercard:
 - Weltweiter Emergency Card Service/ Notfall-Kartenservice
- Sperrannahme-Service 0721/120966001 rund um die Uhr.

GoldCard

- Alle Leistungen der ClassicCard
- Reisebonus von 7% bei Buchung über www.vr-meinereise.de (abhängig vom Karteneinsatz)
- **Verkehrsmittel-Unfallversicherung**
(abhängig vom Karteneinsatz, Berechtigte: Familie*, Geltungsbereich: weltweit)
Werden Flugreisen oder öffentliche Verkehrsmittel, ein Mietwagen oder Hotels mit der GoldCard bezahlt, sind die versicherten Personen während der Benutzung der Verkehrsmittel bzw. während des Aufenthalts auf dem Hotelgelände unfallversichert.
Die Versicherungssummen betragen je versicherter Person 256.000 € im Todesfall und bis zu 256.000 € im Invaliditätsfall, Übernahme der Kosten für kosmetische Operationen bis zu 2.600 €, Unfall-Service bis zu 8.000 €, Krankenhaustagegeld von 26 € pro Tag sowie Kurbeihilfe bis zu 1.100 €. Bei Kindern bis zum vollendeten 14. Lebensjahr beträgt die Todesfalleistung 5.500 €. Diese Leistungen gelten zusätzlich zu etwaigen bereits bestehenden Unfallversicherungen.
- **Auslandsreise-Krankenversicherung**
(unabhängig vom Karteneinsatz, Berechtigte: Familie*, Geltungsbereich: weltweit***)
Der Versicherer bietet tarifliche Kostenübernahme bei akut notwendigen stationären und ambulanten Behandlungen – einschließlich schmerzstillender Zahlbehandlungen und Reparatur von Zahnersatz – sowie von erforderlichen Arzneimitteln und Heilmitteln.
Der Versicherte kann unter ständiger ärztlicher Leitung stehen, über ausreichende diagnostische und therapeutische Möglichkeiten verfügen und Krankengeschichten führen. Versicherungsschutz besteht für die jeweils ersten 45 Tage einer vorübergehenden Auslandsreise. Verlängerungen sind gegen gesonderte Berechnungen möglich.

Kreditkartenleistungen im Überblick

▪ **Auslands-Schutzbrief-Versicherung**

(unabhängig vom Karteneinsatz, Berechtigte: Familie**, Geltungsbereich: europaweit***)

Der Versicherer erbringt organisatorische und/oder finanzielle Hilfe bei Panne, Unfall oder Diebstahl, wenn Sie mit Ihrem Fahrzeug im europäischen Ausland unterwegs sind, z.B.:

- für Pannen- oder Unfallhilfe am Schadensort bis zu 100 €
- Abschleppkosten bis zu 150 €
- Bergungskosten in voller Höhe
- Bahn-/Lufttransport von notwendigen Ersatzteilen
- Übernachtungskosten für die Dauer der Fahrzeugreparatur bis 60 € pro Person/Nacht für max. 3 Übernachtungen
- Fahrtkosten für die Rückfahrt oder Weiterfahrt zum Zielort mit öffentlichen Verkehrsmitteln bis 35 € oder die Kosten für einen Mietwagen bis 50 €/Tag für max. 7 Tage
- Bei Diebstahl und Totalschaden werden max. 3 Übernachtungen bis 60 € pro Person/Nacht übernommen. Fahrtkosten zum Zielort und amtlich festgelegten Wohnsitz werden bis zu 35 € erstattet.

▪ **Reise-Service-Versicherung**

(unabhängig vom Karteneinsatz, Berechtigte: Familie**, Geltungsbereich: weltweit***)

Der Versicherer erbringt organisatorische und/oder finanzielle Hilfe bei Krankheit, Unfall, Tod oder einer sonstigen persönlichen Notlage auf einer Auslandsreise, z.B.:

- Hilfestellung im Krankheitsfall z.B. durch Benennung eines deutschsprachigen Arztes
- Kostenübernahmegarantie: zurückzuzahlende Vorlage gegenüber dem Krankenhaus in Höhe von bis zu 12.500 €, um sofortige Behandlung sicherzustellen
- Hilfe bei Rücktransport bzw. Heimreise: Organisation medizinisch sinnvoller und vertretbarer Rücktransporte zum Wohnort oder in eine Klinik inkl. Mehrkostenübernahme. Falls erforderlich, persönliche Begleitung – auch von Kindern bis zu 15 Jahren auf der Heimreise inkl. Mehrkostenübernahme
- Bei einem Krankenhausaufenthalt von mehr als 10 Tagen: Organisation und Kostenübernahme für Hin- und Rückreise einer nahestehenden Person
- Schutz im Todesfall: Überführung zum Bestattungsort oder Übernahme der Bestattungskosten vor Ort
- Such-, Rettungs- und Bergungsmaßnahmen: Organisation inkl. Kostenübernahme bis zu 2.500 €
- Schutz bei Strafverfolgungsmaßnahmen: zurückzuzahlende Vorlage von Gerichts-, Anwalts- und Dolmetscherkosten bis zu 2.500 € sowie Kautionsvorlage bis zu 12.500 €
- Unterstützung bei Verlust von Reisedokumenten oder -zahlungsmitteln und ggf. Zurverfügungstellung eines rückzahlbaren Betrages von bis zu 1.500 €

▪ **Reiserücktrittskosten-Versicherung**

(unabhängig vom Karteneinsatz, Berechtigte: Familie**, Geltungsbereich: weltweit)

Der Versicherer übernimmt die vertraglichen Stornokosten bei Rücktritt vor Reiseantritt, sowie bei Reiseabbruch die Rückreisekosten bei z.B. unerwartete schwere Erkrankung, schwerer Unfall oder Tod des Versicherten, seiner Kinder, Eltern, Geschwister.

Im Versicherungsfall wird Entschädigung bei Nichtantritt der Reise für die vertraglich geschuldeten Reiserücktrittskosten geleistet. Bei Abbruch der Reise für zusätzliche Rückreisekosten und für Aufwendungen von gebuchten, jedoch nicht in Anspruch genommenen Leistungen. Die Höchstversicherungssummen betragen 10.000 € je Familie und Schadenfall, jedoch maximal 5.000 € je versicherter Person und Schadenfall. Bei jedem Versicherungsfall beträgt der Selbstbehalt 300 €. Der Versicherungsschutz besteht nachrangig gegenüber anderweitig bestehenden Versicherungen.

Kreditkartenleistungen im Überblick

- * der/die Karteninhaber/-in; dessen/deren Ehegattin/Ehegatte; bzw. die/der in häuslicher Gemeinschaft wohnende Lebensgefährtin/Lebensgefährte; unverheiratete Kinder bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres, sofern sie unterhaltsberechtig sind und Unterhalt beziehen
- ** der/die Karteninhaber/-in; auf gemeinsamen Reisen dessen/deren Ehegattin/Ehegatte; bzw. die/der in häuslicher Gemeinschaft wohnende Lebensgefährtin/Lebensgefährte; unverheiratete Kinder bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres; volljährige Kinder bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres, sofern sie unterhaltsberechtig sind und Unterhalt beziehen
- *** Versicherungsschutz besteht weltweit, außer in dem Vertragsstaat der EU/des EWR, in dem Sie bzw. die versicherte Person sowohl ihren Wohnsitz als auch gewöhnlichen Aufenthalt hat (Ausland).

Stand: 05/2025